KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft als Erinnerungsstätte der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Neubrandenburg

und

ANTWORT

der Landesregierung

Für das Gelände der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR auf dem Neubrandenburger Lindenberg wird ein fünfjähriges Moratorium angestrebt, um nach Möglichkeiten zu suchen, auf dem Gelände eine angemessene Erinnerungsstätte zu errichten. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Neubrandenburg wurde nach der Wiedervereinigung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als Untersuchungs- und Justizvollzugsanstalt umgenutzt und zum Jahresende 2018 geschlossen. Die Immobilie befindet sich nach wie vor in Landbesitz.

1. Gibt es bezüglich des Moratoriums aktuell Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Land steht grundsätzlich und ausschließlich mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Verhandlungen zum Verkauf der Liegenschaft. Durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Dezember 2022, mit dem diese ein Moratorium für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR in Neubrandenburg anstrebt, wurden Abstimmungen zwischen Land und Stadt zum weiteren Verfahren erforderlich. Diese Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

- 2. Gibt oder gab es durch das Land initiierte Nachnutzungskonzepte für die Immobilie der Justizvollzugsanstalt?
 - a) Wird oder wurde hierbei der Bedeutung der Immobilie als Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR Rechnung getragen?
 - b) Wenn ja, wie?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land orientiert sich hinsichtlich der künftigen Nutzung des Areals an den Vorstellungen, die in Neubrandenburg selbst entwickelt werden, ein eigenes Nachnutzungskonzept gibt es deshalb nicht. Es wird hierbei auf den öffentlichen Diskussionsprozess zum Umgang mit der Liegenschaft der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Neubrandenburg hingewiesen, den die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Ende 2021 in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. eingeleitet hat. Die/der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (LAMV) und die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB) begleiten diese Diskussion fachlich.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, der in Frage zwei beschriebenen Bedeutung der Immobilie als Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit künftig durch eigene Gedenkarbeit, Einbeziehung von Zeitzeugen, Initiativen oder Vereinen Betroffener und der Geschichtsarbeit sowie weiteren Kooperationspartnern Rechnung zu tragen?

Wenn nicht, warum nicht?

Die Auseinandersetzung mit politischer Verfolgung und Repression in der DDR und die Erinnerung an die Opfer der Diktatur nimmt im Rahmen der historisch-politischen Bildungsund Gedenkstättenarbeit des Landes einen hohen Stellenwert ein. In allen drei ehemaligen
DDR-Bezirken, die heute das Land Mecklenburg-Vorpommern bilden, befinden sich in den
ehemaligen Untersuchungshaftanstalten des MfS Gedenkstätten. Die Dokumentations- und
Gedenkstätte in Rostock und das Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der
Diktaturen in Deutschland befinden sich in Landesträgerschaft, betrieben durch die LpB, der
Erinnerungsort Stasi-Untersuchungshaftanstalt Töpferstraße Neustrelitz wird durch den Verein
Stasi-Haftanstalt Töpferstraße e. V. mit Unterstützung des Landes betrieben. In Neustrelitz
befand sich von 1953 bis 1987 der Standort der zentralen MfS-Untersuchungshaftanstalt der
Bezirksverwaltung Neubrandenburg.

Hierzu wurde in der Schriftenreihe der LpB die Monographie "Die Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit in Neustrelitz 1953-1987" veröffentlicht.¹

In diesem Gedenk- und Lernort am historischen Ort in Neustrelitz wurde im Juni 2021 eine neue Dauerausstellung eingeweiht, die durch das Land finanziert wurde und an deren Erarbeitung LAMV und LpB beteiligt waren. Für die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes und von Bildungsmaterialien konnte der Träger Stasi-Haftanstalt Töpferstraße e. V. Mittel von der Bundeszentrale für politische Bildung einwerben, die Kofinanzierung erfolgte durch die LpB. Mit der Eröffnung der Dauerausstellung intensivierte der Trägerverein die Bildungsarbeit vor Ort mit Interessierten aus Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus. Dabei wird immer auch die Geschichte von politischer Verfolgung und Opposition im gesamten ehemaligen Bezirk Neubrandenburg thematisiert.

Der Neubau der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des MfS auf dem Lindenberg in Neubrandenburg wurde erst im Mai 1987 mit der Verlegung der Untersuchungshäftlinge vom vorigen Standort Neustrelitz bezogen. Mit Beginn der Auflösung des MfS und seiner Nachfolgeorganisation, des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), im Dezember 1989 wurde auch die MfS-U-Haft-Anstalt geschlossen, bevor die Liegenschaft durch das Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen und nach Umbauten bis zur endgültigen Schließung 2018 als Justizvollzugsanstalt genutzt wurde. Aufgrund der seit 1990 vorgenommenen Umbauten ist der ursprüngliche Charakter als Untersuchungshaftanstalt des MfS kaum noch nachvollziehbar. In einem Gutachten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom November 2020 wurde festgestellt, dass Merkmale eines Denkmals gemäß dem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht vorliegen.

Mit Unterstützung des Landes und des Bundes hat die Stadt Neubrandenburg schon im Jahr 2008 auf dem Gelände der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS Neubrandenburg den Lehrpfad "DDR-Staatssicherheit auf dem Lindenberg" zur Geschichte des Ortes eingerichtet, der aktuell sieben Informationstafeln umfasst. Damit wird der historischen Bedeutung des gesamten Areals Rechnung getragen. Auf dem Areal der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS ist außerdem das Stasi-Unterlagenarchiv Neubrandenburg des Bundesarchivs untergebracht, das eigene Veranstaltungen und Schulprojekttage anbietet.

- 4. Führt das Land Mecklenburg-Vorpommern Verhandlungen zum Verkauf der Immobilie?
 - a) Wenn ja, mit wem wurden Verhandlungen zum Verkauf der Immobilie geführt?
 - b) Welchen Stand haben diese Verhandlungen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Christian Halbrock: Die Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit in Neustrelitz 1953-1987, Schwerin 2021, hgg. von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (Erinnerungsorte in Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 5).

5. Gibt es Wertgutachten für die Immobilie und/oder Kostenschätzungen bzw. Kostenermittlungen für ihren Abriss? Wenn ja, wo sind diese transparent einsehbar?

Es gibt ein Verkehrswertgutachten für die Liegenschaft und eine Kostenermittlung für den Rückbau der baulichen Anlagen. Diese sind für Berechtigte einsehbar im zuständigen Finanzministerium.

- 6. Wie hoch sind die im Zusammenhang mit der Immobilie entstehenden jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Bewachung und Verkehrssicherung?
 - a) Welche weiteren jährlichen Kosten entstehen dem Land in diesem Zusammenhang?
 - b) Wofür entstehen diese Kosten?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die jährlichen Vorhaltekosten belaufen sich auf rund 37 000 Euro und stellen sich aktuell wie folgt dar:

Strom	6 800 Euro
Bewachung	20 000 Euro
Hausmeister	5 000 Euro
Winterdienst/Außenanlagenpflege	5 000 Euro

Zusätzlich fallen für die Beseitigung von Vandalismusschäden im Durchschnitt jährlich circa 2 000 Euro an.